

## **Kipppunkt der AfD**

### **Der Fall Kalbitz mündet in eine Richtungsentscheidung über die Zukunft der Partei**

**Dieter Stein**

Mit der Entscheidung im Fall Andreas Kalbitz hat der Bundesvorstand der AfD vielleicht in letzter Minute noch einmal eine Notbremse gezogen. Der Rauswurf des neben Björn Höcke mächtigsten Exponenten des rechten „Flügel“-Netzwerkes löst in der Partei emotionale Reaktionen aus – war aber ein lange überfälliger Befreiungsschlag. Ein großes Ausrufezeichen, wenn die AfD die wachsende Gefahr, sich endgültig in ein politisches Ghetto zu manövrieren, noch einmal abwenden will.

Noch heute zehrt die AfD vom Ruf der Anfangszeit: Eine Gruppe respektabler Ökonomen, namhafter Publizisten und eine Zahl erfahrener Politiker legten den Grundstein für eine Partei, die innerhalb kürzester Zeit die erfolgreichste nichtlinke Neugründung seit 1949 werden sollte.

Die AfD hatte das Momentum, artikulierte mitten in der Eurokrise eine klare Alternative entgegen der von Kanzlerin Merkel penetrant proklamierten Alternativlosigkeit. Und ihre Funktionäre und Mitglieder kamen aus der Mitte der Gesellschaft. Hochschullehrer, Unternehmer, Selbständige, Beamte – vorzeigbare Leute.

Ein entscheidender Punkt, warum die AfD so erfolgreich werden konnte, war nicht zuletzt, daß sie im Gegensatz zu unzähligen erfolglosen Splitterparteien eben nicht aus dem einschlägigen Rechtsaußenmilieu entstanden war. Nur deshalb entfaltete sie eine solche mobilisierende Kraft und überwand die nun einmal existierende Reserve gegen eine Partei „von rechts“.

Die Gründer waren jedoch vorgewarnt, daß Personen mit politisch vorbelasteten Lebensläufen aus rechtsradikalen Organisationen Schlange stehen würden, das Projekt AfD zu entern. Die AfD installierte gegen diese Bemühungen wohlweislich als „Firewall“ eine Unvereinbarkeitsliste, die den Hauptansturm aus der einschlägigen Szene abwehrte. Dennoch kam es zu einer subkutanen Unterwanderung, in deren Zentrum der bald entstehende „Flügel“ und sich aus länger zurückreichenden Zusammenhängen kennende Netzwerke stehen sollten.

Warum stürzte nun der brandenburgische Landes- und Fraktionschef? Er hat entgegen dem Parteimotto „Mut zur Wahrheit“ gehandelt und beim Eintritt 2013 schlicht gelogen. Er wußte von Anfang an, daß ihm seine Vergangenheit einmal um die Ohren fliegen würde. Deshalb verschwieg er sowohl anfangs seine – politisch tragbare – frühere Mitgliedschaft bei den Republikanern als auch seine offenbar inzwischen unzweifelhafte Mitgliedschaft in der 2009 vom Bundesinnenminister

verbotenen rechtsextremen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ). Allein deshalb konnte die AfD nun seine Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung für nichtig erklären.

Kalbitz war kein unbedarfter Jüngling, sondern ein intelligenter, erwachsener Mann Mitte Dreißig, als er an Jugendlagern der HDJ teilnahm, von der er natürlich wußte, daß sie eine Vorfeldorganisation der rechtsextremen NPD war. In dieser Szene war Kalbitz in diversen Organisationen vielfältig aktiv. Er lieferte dem Verfassungsschutz quasi auf dem Silbertablett jene Anhaltspunkte, die jetzt die für die Partei und ihre Mitglieder existenzbedrohende Einordnung der AfD als Verdachtsfall erleichtern.

Politische Irrtümer kommen vor. Viele Menschen wandeln sich politisch. Es muß auch das Recht auf eine zweite Chance geben. Auf der Linken gilt dies als selbstverständlich. Es gibt auch CDU-Bürgermeister, die vor Jahrzehnten in der NPD waren. Nur sollte derjenige dann den Mut haben, sich zu dieser Vorgeschichte aufrichtig zu erklären. Er sollte in der Lage sein, sich von einem politischen Irrweg klar zu distanzieren oder diesen einzuordnen. Dazu war Kalbitz nicht bereit.

Es ist erstaunlich, daß ein Mann, der die Partei nachweislich mehrfach belogen und sich damit illoyal verhalten hat, von der Partei seinerseits Loyalität erwartet, wenn Dinge ans Licht kommen, die ihn überführen. Hier zeigt sich ein wiederkehrendes Muster moralischer Asymmetrie. „Radikale“ in der AfD – die die Partei in politisch existenzbedrohende Lagen steuern – fordern Solidarität und Loyalität, die sie selbst nicht zu üben bereit sind.

Die systematische Ächtungsstrategie, die sowohl von den übrigen etablierten Parteien als auch vielen Medien gegen die AfD verfolgt wird, hat in den vergangenen Jahren zu einem stetigen Aderlaß an gemäßigten Funktionären und Mitgliedern geführt. Politisch existenzbedrohend wurde dieser Trend zuletzt zusätzlich durch die sich zuspitzende Gefahr der Beobachtung und Einordnung der AfD als rechtsextremer Verdachtsfall.

Natürlich wird der Verfassungsschutz schon immer politisch instrumentalisiert und mißbraucht, um Konkurrenz im Parteienwettbewerb zu diskriminieren. Dies kann man nicht scharf genug kritisieren und die AfD hat die Pflicht, sich offensiv dagegen zu wenden. Auf der anderen Seite handelt fahrlässig, wer mutwillig und sogar systematisch in der AfD und in ihrem Umfeld darauf hinarbeitet und Gründe liefert, um die Partei als rechtsextreme Organisation abstempeln zu können.

Wie geht es weiter? Die Mehrheit des AfD-Bundesvorstandes hat die Partei mit der schon vorangegangenen erzwungenen Auflösung des „Flügels“ und dem Ausschluß von Kalbitz auf ein Gleis gesetzt, das langfristig zum Erfolg führen kann. Und politisch erfolgreich wird die AfD nur werden, wenn sie bei Wahlen im Westen zulegt. Eine radikalisierte, vom Verfassungsschutz beobachtete „Lega Ost“ wird keine Zukunft haben.

Die Themen liegen für die AfD auf der Straße: Kampf für Freiheitsrechte, direkte Demokratie, Verteidigung des demokratischen Nationalstaates, Kontrolle der Grenzen gegen illegale Migration, Stopp der Schuldenvergemeinschaftung im Rahmen der EU. Eine geschlossene, seriöse, glaubwürdige politische Kraft hat hier ein weites Feld.

**Angelika Barbe und die Polizei**

## **Willkürliche Festnahme**

**Vera Lengsfeld**

Wer hätte je gedacht, daß sich 30 Jahre nach dem Verschwinden der SED-Diktatur auf unseren Straßen wieder Szenen abspielen, die denen gleichen, die 1989 als Fernsehbilder um die Welt gingen? Ausgerechnet am Berliner Alexanderplatz, dem Ort des Widerstands gegen die gefälschten Kommunalwahlen im Mai 1989, kam es am vergangenen Sonnabend zu einem Déjà-vu-Erlebnis für alle, die wissen, wie in einem totalitären Staat verfahren wird.

Angelika Barbe, Bürgerrechtsaktivistin der achtziger Jahre in der DDR, Mitbegründerin der SDP, später SPD der DDR, Mitglied des Deutschen Bundestages und langjährige Mitarbeiterin der Landeszentrale für politische Bildung, wurde willkürlich festgenommen. Sie war mit ihrem Mann und ihrer Freundin unterwegs, weil sie einkaufen gehen wollte. Sie sah das Polizeiaufgebot und fragte die Beamten, warum sie im Einsatz seien. Sie bekam die Auskunft, daß eine Antifa-Demonstration angemeldet sei. Sie könne gern daran teilnehmen, ansonsten solle sie sich vom Platz entfernen. Barbe fragte zwar noch, warum die Antifa geschützt, friedliche Passanten aber aufgefordert würden, sich zu entfernen, wandte sich aber zum Weggehen. Da rief ein Polizist, der sie offenbar erkannt hatte: „Die zeigen wir an.“ Daraufhin stürzten sich mehrere Polizisten auf Barbe und eskortierten sie rabiart zur Zuführungsstelle, wo die Anzeige gegen sie aufgenommen wurde. Die Videoaufnahmen zeigen, daß Barbe die Beamten vergeblich darauf hinwies, daß sie kürzlich am Knie operiert worden sei und nicht so schnell laufen könne. Sie wurde regelrecht über den Platz geschleift.

Diese Vorgehensweise der Berliner Polizei wirft mehrere Fragen auf. Lautete der Einsatzbefehl, mit allen Mitteln eine weitere Demonstration, wie sie in der Woche zuvor auf dem Alexanderplatz stattgefunden hatte, zu unterbinden? Auf dieser Demo wurden Rufe nach Beendigung der Corona-Maßnahmen und nach Freiheit laut. Sollte ein Exempel statuiert werden, indem man eine „Rädelsführerin“ abführte? Als solche könnte man Barbe ansehen, nachdem sie das Vorgehen der Polizei gegen diese Demonstranten in einem Interview mit dem der Volkspolizei vor 31 Jahren verglichen hat. Sollte diese Aktion bürgerliche Demonstrationsteilnehmer abschrecken?

Aber auch die beteiligten Polizisten müssen sich fragen lassen, ob sie sich darüber im klaren sind, daß sie mit ihrem Vorgehen willkürlich gehandelt haben. Das einzige, was

man Angelika Barbe vorwerfen könnte, ist, daß sie ihre grundgesetzlichen Rechte in Anspruch genommen hat. Die Frage an alle Polizisten ist, ob sie wissen, daß sie solche Anweisungen nicht ausführen müssen. Dafür wurde das Remonstrationsrecht eingeführt. Niemand soll sich mehr darauf berufen können, nur Befehle ausgeführt zu haben.

## **Wo sind all die Steuern hin?**

**Fünf Jahre grenzenlose Einwanderung: Über eine Million „Flüchtlinge“, 17 Haushalte und 200 Milliarden Euro  
Mathias Pellack**

Bald fünf Jahre nach der großen Einwanderungswelle von 2015 hat sich wenig geändert daran, daß niemand die Kosten abschätzen kann. Noch immer ist nicht für ein Jahr oder nur für einen Monat bestimmt, wieviel Geld Bund, Länder und Kommunen für Asyl und Integration, für die Beherbergung und Verpflegung, für Sprachunterricht, zusätzliche Polizisten oder neu errichtete Unterkünfte ausgegeben haben. Und das hat System.

Fragt etwa die AfD im Bundestag nach den „fiskalischen Lasten der Zuwanderung“ (Drs. 19/18352), antwortet die Bundesregierung mit einer außerordentlichen Gleichgültigkeit, obwohl es sich um fortlaufende Milliardenausgaben handelt: „Für die Beantwortung einzelner Fragebestandteile der Großen Anfrage ist die Erhebung von Daten, die über die bereits in Datenbanken des Bundes geführten Informationen hinausgehen, für die Bundesregierung unzumutbar.“ Andernfalls sei die „Funktionsfähigkeit der Bundesregierung“ beeinträchtigt.

### **Auch die Länder zeigen wenig Interesse an Kosten**

Der Bundestagsabgeordnete Kay Gottschalk, der die Anfrage mit initiiert hat, erklärt dazu: „Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich grundsätzlich zu einer vollständigen Antwort verpflichtet.“ Sie müsse zudem in „angemessener“ Zeit antworten. Dazu hatte die Bundesregierung rund neun Monate. Zweimal wurde die Frist verlängert. „Auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Bundesregierung wurde somit ausreichend Rücksicht genommen.“ Die Regierung habe letztlich „nicht schlüssig dargelegt, daß sie alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsbeschaffung ausgeschöpft hat“. Die Antwort lasse auch darauf schließen, daß es „politisch nicht gewollt ist“, gegenüber der Öffentlichkeit Kostentransparenz zu schaffen.

Weniger problematisch ist dabei, daß die Bundesregierung die Zahlen nicht herbeizaubern kann, sondern vielmehr, daß sie fünf Jahre nach Beginn der Krise immer noch nicht die Instrumente geschaffen hat, um sie zu erheben. Abgeordneter

Gottschalk findet: Sie hätte „die Maßnahmen nicht nur ergreifen können, sondern müssen. Bei jährlichen Kosten für Deutschland in einer hohen zweistelligen Milliardenhöhe“ sei es für den Steuerzahler schlichtweg „unzumutbar, in Unkenntnis gelassen zu werden“.

Das Parlament war unterdessen nicht untätig. Es hat die Bundesregierung bereits im November 2015 aufgefordert, wenigstens über die Verwendung der Gelder zu berichten, die jährlich vom Bund verteilt werden. Zusätzlich hat die JUNGE FREIHEIT Asylkosten- und Haushaltsberichte des Bundestages und verschiedener Landesparlamente durchgesehen und mit drei AfD-Anfragen an die Länder Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg abgeglichen, um die tatsächlich bisher angefallenen Kosten der Asylkrise möglichst genau zu beziffern. 200 Milliarden Euro lassen sich mehr oder weniger gut an Ausgaben von Bund und Ländern zwischen 2015 und 2020 belegen. (Bundesausgaben 2015 insgesamt: 307 Milliarden Euro) Doch viele Kosten – vor allem die der Länder und Kommunen – bleiben im dunkeln.

Gut bekannt ist, daß der Bund seit 2016 jährlich zwischen 20 und 23 Milliarden Euro für „Flüchtlinge“ ausgibt. Ein Drittel davon geht direkt über das Entwicklungsministerium ins Ausland zur sogenannten „Fluchtursachenbekämpfung“. Bleiben zwei Drittel übrig, die direkt und indirekt an die Länder, Kommunen oder andere öffentliche Einrichtungen wie das Arbeitsamt (Bundesagentur für Arbeit) fließen. Doch hier werden die Zahlen unschärfer. Teilweise sind Gelder zweckgebunden, teilweise nicht, teilweise gehen die Mittel an die Länder, teilweise an die Kommunen. Eine klare Zuordnung wird dadurch erheblich erschwert. Für die Erstunterbringung etwa bezahlt der Bund teilweise direkt die Kommunen, teilweise zahlt er den Ländern das Geld, die dann weiterreichen oder Migranten selbst beherbergen. Würde man Geldflüsse absichtlich verschleiern wollen, könnte man es kaum besser anstellen.

### **Bund zahlt den Ländern weniger als vereinbart**

Klar benannt werden in den Berichten des Bundestages die enthaltenen Kostenpunkte wie „Beteiligung an den Ausgaben für Asylsuchende“, die „Integrationspauschale“, die „Kosten für die Unterkünfte“, „Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ und „Unterstützungen bei der Kinderbetreuung“ sowie „Kompensationsmittel zur sozialen Wohnraumförderung“ und weitere Punkte mit Beträgen kleiner als 300 Millionen Euro. Die Summe dieser Punkte beläuft sich auf jährliche sieben bis acht Milliarden Euro – ein weiteres Drittel der Bundesausgaben.

Nicht genannt werden hier – dafür aber in der Antwort auf die oben genannte AfD-Anfrage – „Zahlungsansprüche für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext Fluchtmigration“ – Einwanderer also, die arbeiten können und dürfen. Diese Kosten pendeln jährlich um 4,5 Milliarden Euro, seitdem sie seit 2016 erhoben werden. So weit, so klar. Doch was ist mit den Bundesländern? Bund und Länder hatten sich geeinigt, die Kosten hälftig aufzuteilen. Die Berichte an die Bundesregierung nutzen

einige Länder, um ihren Unmut zu äußern: effektiv sei die Beteiligung des Bundes weit geringer. Baden-Württemberg moniert, die Entlastungspauschale des Bundes für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge spielte 2018 nur 46,2 Millionen Euro ein. Insgesamt habe das Land jedoch 334 Millionen Euro dafür ausgegeben – das Siebenfache also.

### **Bremen klagt, es erhalte nur ein Fünftel zurück**

Brandenburg schreibt schlicht: „Die asylbedingten Ausgaben 2018 betragen insgesamt 407,4 Millionen Euro. Dem gegenüber stehen die erhaltenen Bundeserstattungen in Höhe von 146 Millionen Euro.“ Brandenburg ist neben Sachsen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern eines von vier Ländern, die recht vollständige Zahlen zu den Kosten der Zuwanderung seit 2015 liefern. Enthalten sind nicht nur die vom Bund abgefragten Gelder, sondern teils auch Personalkosten für Gerichte und Polizei, Kindergärten oder zusätzliche Investitionen für Unterkünfte. Der Anteil des Bundes an deren Gesamtausgaben beträgt hier etwa ein Drittel.

Schlechter steht Bremen da. Der kleine Stadtstaat verweist in jedem der drei bisher erschienenen Berichte (2016 bis 2018) auf eine Gesamtbeteiligung des Bundes von höchstens „22,7 Prozent der flüchtlingsbedingten Ausgaben“. Nordrhein-Westfalen, das nach dem Königsteiner Schlüssel die meisten Flüchtlinge vom Bund zugewiesen bekommt, klagt: „Bezogen auf die Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes haben die (Landes-)Zuweisungen an die Kommunen insgesamt rund das 2,1fache in 2017 betragen.“ Für 2018 sei es immer noch das 1,5fache.

Etwas besser macht es Bayern. Der Freistaat hat die allen Ländern im Grundgesetz garantierte Freiheit, seinen Haushalt so zu gliedern, wie er möchte, dazu genutzt, einen „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“ zu bilden. Hier werden sämtliche Ausgaben für Flüchtlinge, Asyl und Integration zusammengefaßt, egal in welchem Ressort sie anfallen und wofür sie konkret verwendet werden.

Allerdings soll die Zahlen wohl niemand erfahren. Auf JF-Nachfrage vom 4. März 2020 antwortet die zuständige Behörde Bayerns: Die Staatsregierung bereite derzeit die Beantwortung einer „umfangreichen und ressortübergreifenden“ Anfrage der AfD-Fraktion zu den „fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ vom 10. Januar vor. Es sei „angestrebt“, die Frage „bis Sommer 2020“ zu beantworten. Daher müsse die JF warten. Auch die Frage nach den vier bekannten Zahlen der jährlichen Gesamtkosten (2016 bis 2019) zu beantworten sei nicht möglich. Zum Vergleich sei hier angemerkt: Der Stadtstaat Hamburg hat die vollkommen gleichlautende Anfrage in weniger als vier Wochen vollständig beantwortet. Und das ohne einen derartigen Topf, in dem alle flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben schon gebündelt vorliegen.

Indes war es möglich, die Angaben auf der Netzseite des bayerischen Finanzministeriums innerhalb einer halben Stunde zusammenzutragen. 2016 hat das

Land demnach 3,31 Milliarden an Gesamtausgaben für Flüchtlinge geschultert. Mit 1,46 Milliarden Euro wurde es dabei vom Bund unterstützt. Damit bleiben bei Bayern fast 400 Millionen Euro, an denen sich der Bund nicht beteiligte.

Ist das alles? Leider nein. Denn auch die Kommunen müssen noch in die eigene Tasche greifen. Auf die Frage einer bayerischen Grünen-Abgeordneten nach den „ungedeckten Kosten“, auf denen die Kommunen sitzenbleiben, antwortet der Freistaat ausweichend: „Die Ausgaben der Kommunen sind durch eigene Einnahmen (!) oder vom Freistaat beziehungsweise Bund zur Verfügung gestellte Mittel gedeckt“ (Drs 17/22328). Kurz: Durch die unglückliche Formulierung der Frage nach den Gesamtkosten sieht sich Bayern berechtigt, die konkreten Zahlen zu verschweigen.

Allen Widrigkeiten zum Trotz lassen sich 65 Milliarden Euro Ausgaben seitens der Länder nachweisen. Darin sind die jährlichen Ausgleichszahlungen des Bundes enthalten. Anhand der AfD-Abfragen und der genauen Buchführung Bayerns, Brandenburgs und Sachsens ist erkennbar, daß die Kosten in allen anderen Ländern unvollständig sind und mindestens um den Faktor 1,3 höher ausgefallen sein müssen. Da für 2015, 2019 und 2020 kein Asylkostenbericht der Länder an den Bund vorliegt, schätzen wir die Ausgaben anhand der Kostenentwicklung in den Ländern, die ihre Gelder dokumentiert haben, auf insgesamt 93 Milliarden Euro. Hinzu kommen die 85 Milliarden Euro, die der Bund für fünf Jahre Asylkrise ausgegeben hat.

## **Die Erhöhung des Rundfunkbeitrags wankt**

**Gegen die geplante Gebührenanhebung formiert sich Widerstand in der Union und einzelnen Bundesländern**

**Ronald Berthold**

In der CDU/CSU mehrt sich die Kritik an der geplanten Erhöhung des Rundfunkbeitrages um 4,9 Prozent auf 18,36 Euro. Drei Landtage könnten – nimmt man aktuelle Wortmeldungen ernst – sogar ihre Zustimmung verweigern. Die SPD dagegen beharrt auf der „Anpassung“ zum 1. Januar, weil die Öffentlich-Rechtlichen ein Instrument „gegen Verschwörungstheorien und Fake News“ seien. Wird die Anhebung, wie die FAZ meint, tatsächlich „immer unwahrscheinlicher“?

Noch nie war eine auf den Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) beruhende Beitragserhöhung so umstritten wie diese. Das hat neben der politischen Ausrichtung von ARD, ZDF und Deutschlandfunk auch mit den Folgen des Corona-Shutdowns zu tun. Zumindest nutzen die Kritiker die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage von Haushalten und Unternehmen für die Forderung, auf die Aufstockung zu verzichten.

## Kritik aus östlichen Landesparlamenten

Zwölf Bundestagsabgeordnete der Union appellieren in einem Brief an die Ministerpräsidenten, die Zustimmung zu kippen. Darunter sind der Vorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion Carsten Linnemann, Fraktionsvize Georg Nüsslein und die CDU-Bundesvize Silvia Breher. Als zum jetzigen Zeitpunkt „nicht vermittelbar“ bezeichnete der mitunterzeichnende parlamentarische Geschäftsführer Stefan Müller (CSU) die Pläne. Auch aus seiner grundsätzlichen Ablehnung macht er keinen Hehl.

Das Schreiben der Parlamentarier spiegelt indes nicht mehr als ein Stimmungsbild wider. Denn letztlich entscheiden die Landtage. In Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen lehnt die CDU die Erhöhung ab. In den drei Ländern gäbe es rechnerisch deutliche Mehrheiten, um die Pläne zu stoppen. Dort stellt jeweils die schärfste Kritikerin der Rundfunkgebühr, die AfD, die zweitstärkste Fraktion. Im Sächsischen Landtag verfügen beide Parteien über 70 Prozent der Mandate. Auch der neue thüringische CDU-Fraktionschef Mario Voigt will nicht mitmachen: „Wir sollten gerade jetzt den Leuten nicht noch tiefer in die Taschen greifen.“ Ähnlich äußert sich die FDP. Gemeinsam mit der AfD stünde erneut eine Mehrheit gegen Rot-Rot-Grün. Die Hemmungen, diese auch zu nutzen, dürften nach den Erfahrungen mit den Reaktionen auf die Wahl Thomas Kemmerichs (FDP) zum Ministerpräsidenten groß sein.

Die Hoffnung der Kritiker ruht daher auf Sachsen-Anhalt. Reiner Haseloff (CDU) hatte sich bereits als einziger Länderchef in der Ministerpräsidentenkonferenz am 12. März bei der Abstimmung über die Erhöhung enthalten. Seine Fraktion war schon vor Corona gegen mehr Geld für ARD, ZDF und Deutschlandfunk. Und neben der AfD lehnt auch die Linke einen höheren Beitrag ab. Zusammen umfaßt diese parlamentarische Querfront 67 der 87 Abgeordneten. Hinzu kommen vier für die AfD gewählte Fraktionslose, die ihre Zustimmung mutmaßlich verweigern.

Alles hängt an der CDU, die in Magdeburg gemeinsam mit SPD und Grünen regiert. Wird sie standhaft bleiben oder letztlich dem vorhersehbaren Druck aus Kanzleramt und Adenauerhaus nachgeben? Was in der Öffentlichkeit los wäre, wenn eine Landtagsfraktion der Merkel-Partei gemeinsam mit der AfD weitere Gelder für die als „systemrelevant“ erklärten Sender ablehnen würde, ist nach Thüringen leicht vorstellbar.

Derzeit gibt sich die CDU ablehnend: „Wenn ein Intendant das doppelte Gehalt des Bundespräsidenten bekommt, fragen uns zu Recht die Bürger, warum“, sagte der parlamentarische Geschäftsführer Markus Kurze, der FAZ. Und Staatskanzleichef Rainer Robra verlangt „verbindliche Zusagen von allen Anstalten“, daß, wie von der KEF gefordert, bis 2028 eine Milliarde Euro eingespart werden. Eine diesbezügliche Erklärung von ARD, ZDF und Deutschlandfunk sei nicht zufriedenstellend.

Während Teile der Union wackeln, können die Sender weiter auf die SPD setzen. Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Marie-Luise Dreyer, die auch Vorsitzende der



Rundfunkkommission der Länder ist, lehnt jede Debatte über die Beitragserhöhung ab. Auch sie argumentiert mit den Folgen der Corona-Politik: „Die negative Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden möglicherweise auch die Beitragseinnahmen negativ beeinflussen.“ Daher müssten diese steigen.

Wie wichtig die Sender im politischen Meinungskampf sind, bekräftigt Carsten Schneider, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion: „Wer gegen Verschwörungstheorien und Fake News vorgehen will, braucht eine freie Presse und einen starken Rundfunk.“

Nur wenn alle 16 Länderparlamente zustimmen, kann der neue Rundfunkbeitrag in Kraft treten. Allerdings gibt es ein juristisches Einfallstor: Selbst wenn die Aufstockung des Beitrages in mindestens einem Landtag scheitern sollte, könnte sie trotzdem kommen. Denn laut Bundesverfassungsgericht dürfen die Länder ohne zwingende wirtschaftliche Gründe nicht von der Empfehlung der KEF abweichen. Die Folgen der Corona-Politik könnten diese wirtschaftlichen Gründe nun liefern.